

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

Heute neu:

1. [UWG: bundesweiter Versand von Defekturarzneimittel](#)
Urteil 14.04.2011, I ZR 129/09
2. [GeschmMG: Wiedergabe zum Zweck der Zitierung](#)
Urteil 07.04.2011, I ZR 56/09
3. [BGB, HGB, GmbHG: Mehrheit der "anwesenden" Gesellschafter bei schriftlicher Beschlussfassung](#)
Urteil 19.07.2011, II ZR 209/09
4. [ZPO: Prüfung der Vollmacht im Kostenfestsetzungsverfahren](#)
Beschluss 14.07.2011, V ZB 237/10
5. [FamFG: Anwendung neuen Rechts auf Vollstreckungsverfahren](#)
Beschluss 17.08.2011, XII ZB 621/10
6. [FamFG: Zulassung der Rechtsbeschwerde durch Rechtsmittelbelehrung](#)
Beschluss 20.07.2011, XII ZB 445/10

Urteile und Beschlüsse:

1. UWG: bundesweiter Versand von Defekturarzneimittel

Urteil 14.04.2011, I ZR 129/09

UWG § 4 Nr. 11, AMG § 21 Abs. 2 Nr. 1, § 43 Abs. 1 Satz 1, ApoG § 11a Satz 1

Ein Apotheker, der eine Erlaubnis zum Versand von apothekenpflichtigen Arzneimitteln hat, darf auch die von ihm hergestellten Defekturarzneimittel aufgrund dieser Erlaubnis bundesweit versenden.

2. GeschmMG: Wiedergabe zum Zweck der Zitierung

Urteil 07.04.2011, I ZR 56/09

GeschmMG § 40 Nr. 3

Eine Wiedergabe zum Zwecke der Zitierung im Sinne des § 40 Nr. 3 GeschmMG setzt eine innere Verbindung zwischen dem wiedergegebenen Muster und eigenen Gedanken des Zitierenden voraus und erfordert daher, dass die Wiedergabe des Musters als Belegstelle oder Erörterungsgrundlage für eigene Ausführungen des Zitierenden dient.

3. BGB, HGB, GmbHG: Mehrheit der "anwesenden" Gesellschafter bei schriftlicher Beschlussfassung

Urteil 19.07.2011, II ZR 209/09

BGB § 709 Abs. 2, HGB §§ 105, 161, GmbHG § 47 Abs. 1

Ist im Gesellschaftsvertrag einer Publikumsgesellschaft geregelt, dass über bestimmte Beschlussgegenstände nicht die Mehrheit der abgegebenen, sondern die Mehrheit der anwesenden Stimmen entscheidet, und ergibt die Auslegung des Gesellschaftsvertrags, dass die Mehrheit der anwesenden Stimmen als Mehrheit aller teilnehmenden und nicht als Mehrheit der mit Ja oder Nein stimmenden Gesellschafter zu verstehen ist, sind bei schriftlicher Beschlussfassung mit den "anwesenden" Gesellschaftern im Regelfall nicht alle, sondern nur die Gesellschafter gemeint, die sich an der schriftlichen Abstimmung beteiligen.

4. ZPO: Prüfung der Vollmacht im Kostenfestsetzungsverfahren

Beschluss 14.07.2011, V ZB 237/10

ZPO § 88 Abs. 1

Hat das Prozessgericht auf die Rüge des Gegners einen Mangel der Vollmacht verneint, kann die Wirksamkeit der Vollmacht im Kostenfestsetzungsverfahren nicht mit derselben Begründung erneut in Frage gestellt werden.

5. FamFG: Anwendung neuen Rechts auf Vollstreckungsverfahren

Beschluss 17.08.2011, XII ZB 621/10

FamFG § 89 Abs. 2; FGG § 33 Abs. 3

a) Ein Vollstreckungsverfahren nach § 89 FamFG bildet ein selbständiges Verfahren im Sinne von Art. 111 Abs. 1 und 2 FGG-RG, auf das neues Recht anzuwenden ist, wenn es nach dem 31. August 2009 eingeleitet wurde.

b) Auch wenn in einem auf der Grundlage des früheren Rechts ergangenen Umgangsrechtsbeschluss bereits ein Zwangsgeld angedroht worden war, setzt die Vollstreckung nach neuem Recht durch Anordnung von Ordnungsmitteln eine Belehrung nach § 89 Abs. 2 FamFG voraus.

6. FamFG: Zulassung der Rechtsbeschwerde durch Rechtsmittelbelehrung

Beschluss 20.07.2011, XII ZB 445/10

FamFG § 70 Abs. 1

Eine Rechtsmittelbelehrung, die fälschlicherweise darauf hinweist, dass gegen den Beschluss das Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde stattfinde, stellt keine Entscheidung über die Zulassung der Rechtsbeschwerde dar.